

***Postulat Thalman: Obligatorische Deutschtests für Einbürgerungswillige***

***Eingang: 12.08.2009***

***Zuständigkeit: Bürgerrechtskommission***

***Überweisung***

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 26.11.2009 wurde der als Motion eingereichte Vorstoss als Postulat der Bürgerrechtskommission zur Berichterstattung überwiesen.

***Bericht***

Die Bürgerrechtskommission betrachtet systematisierte Deutschtests, wie diese beispielsweise in Emmen verlangt werden, nur bei solchen Personen als sinnvoll, bei welchem beim Gespräch mit unserem Gesprächsbeauftragten (ca. 1 - 2 Stunden) ungenügende oder fragliche Deutschkenntnisse festgestellt werden. Es soll jedoch der Grundsatz gelten, dass im Zweifelsfall ein mündlicher oder schriftlicher Deutschtest gemacht werden soll.

Der Gesprächsbeauftragte hat die Möglichkeit, den Gesuchstellenden mit ungenügenden Deutschkenntnissen nahe zu legen, das Gesuch zurückzustellen, einen Deutschkurs zu besuchen und allenfalls auch den Test zu absolvieren.

Zusätzlich zum Gesprächsbeauftragen können auch die Mitglieder der Bürgerrechtskommission die Absolvierung eines mündlichen oder schriftlichen Deutschtests (z.B. bei ECAP) verlangen. Diese Tests können kurzfristig durchgeführt werden und müssen von den Einbürgerungswilligen direkt bar bezahlt werden (ca. Fr. 70.--). Das Resultat soll helfen, die Entscheidungsgrundlagen im Sinne einer umfassenden Gesamtbetrachtung und Wertung zu vervollständigen. Diese Tests sollten eine Entscheidungshilfe bleiben und nicht zu einer eigentlichen Prüfung für die Einbürgerung werden. Ein ungenügendes Testergebnis sollte z.B. Ansporn sein für den Besuch eines Deutschkurses. Es ist somit sinnvoll, wenn nach dem Besuch eines Deutschkurses nochmals ein Test abgelegt werden kann, und damit das Einbürgerungsdossiers ergänzt wird.

Mit einem solchen Vorgehen kann die sprachliche Grenze nach unten besser definiert und ausgelotet werden, nicht zuletzt auch zum Vorteil der wirklich integrationswilligen Gesuchstellenden.

***Erledigung***

Die Bürgerrechtskommission beantragt, das Postulat aufgrund des vorstehenden Berichts als erledigt abzuschreiben.

6010 Kriens, 20. Mai 2010